

Wissen über Jugendkriminalität, öffentliche Debatten und Anzeigenentwicklung. Zur Entwirrung eines komplexen Zusammenhangs¹

Arno Pilgram

Herkunft des Wissens über Jugendkriminalität:

Alltagserfahrung, Kulturprodukte und Medien, statistische Daten

Über Jugendkriminalität weiß jeder und jede vieles. Alle waren wir selbst einmal jung, bringen ein persönliches Stück Erfahrung des Aufwachsens mit, erweitert noch im Fall eigener Kinder oder der professionellen Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen. Diese „primären“ Erfahrungen sind ihrerseits aber schon geprägt von unserem sozialen Umfeld und gängigen Wahrnehmungsschemata und Deutungen und sie beeinflussen wiederum die Aufnahme der vielen sekundären, aus Kulturprodukten und Medien bezogenen Informationen. Dieses allgemeine „Expertentum“ in Sachen Jugendkriminalität macht es Kriminologen und anderen Sozialwissenschaftlern schwierig bis unmöglich, auf diesem Gebiet eine Deutungshoheit oder auch nur Sonderstellung zu behaupten. Doch hält gerade das dazu an, sich als Wissenschaftler gezielt mit eben den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Lagebeurteilungen, um die Definition von Situation und Problem zu beschäftigen.

Die Quellen und die Entstehung des Wissens über Jugendkriminalität zu untersuchen, ist also der Anfang jeder Beschäftigung mit dem Phänomen. Diese Beschäftigung setzt nicht bei den Jugendlichen selbst an. Sie holt weiter aus, als es in der kriminologischen Ursachenforschung üblich ist und stößt unvermeidlich zu komplexeren Zusammenhängen vor.² Will man unter diesen Quellen des Wissens unterscheiden, stößt man auf drei Hauptkategorien: die primäre Lebenserfahrung, die medialen und kulturindustriellen Vermittlungen und die „amtlich“ registrierte und approbierte Realität. Die Auseinandersetzung mit all dem bedeutet, sehr unterschiedlichen Gegebenheiten soziologisch ins Auge fassen zu müssen.

Was die eigene biographische Erfahrung samt den aktuellen Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen an Wissen und Überzeugung schaffen, hat seine Gültigkeit und alltagspraktische Handlungswirksamkeit. Solche Erfahrung ist jedoch ihrerseits von den gesellschaftlichen Generationenbeziehungen und ihrer Veränderung, von Konkurrenz, Feindlichkeit oder Entspannung zwischen den Generationen überformt. Diese sind bei Beschäftigung mit primären subjektiven Erfahrungen mit zu bedenken.

Erfahrungshorizonte werden durch Medien stärker ausgedehnt denn je. Was Medien und Kulturprodukte über Jugendkriminalität verbreiten, greift auf Atmosphärisches im Generationenverhältnis zurück und greift affirmativ oder provokativ in dieses ein, wird aber auch von den Strukturen und eigenen Gesetzmäßigkeiten des Nachrichten- und Kulturgütermarktes bestimmt. Wirklichkeit wird dort als Ware gehandelt, die höheren Verkaufswert hat, wenn sie als Unterhaltung, Sensation oder Skandal (insbesondere von allgemeiner politischer Relevanz) dargeboten werden kann. Ohne Verständnis für das Funktionieren der Kultur- und Medienindustrie führt die medial repräsentierte Kriminalität zu Fehleinschätzungen.

¹ Gutachten im Rahmen des KIRAS-Projektes: Peer Delinquency: Wahrnehmung und Bewertung typischer Jugenddelikte aus der Sicht Jugendlicher als Grundlage für Präventionsmaßnahmen

² Zur Begründung dieses weiten Ausholens vgl.: Peters Helge / Dellwing Michael (Hrsg.)(2011): Langweiliges Verbrechen. Warum KriminologInnen der Umgang mit Kriminalität interessanter finden als Kriminalität. Wiesbaden (VS-Verlag)

Offizielle „Erkenntnisse“ über Jugendkriminalität wiederum basieren auf der Involvierung von staatlichen Institutionen (Polizei und Justiz), in der Regel mobilisiert durch Bevölkerung (Anzeigerstatter) und politische Auftraggeber. Zu welchen offiziellen Urteilen über Jugendkriminalität gekommen wird und mit welchen Konsequenzen für betroffene Jugendliche, hängt wiederum vom Kooperationsverhältnis zwischen Sicherheitsexekutive und Justiz ab sowie davon, wie von diesen beiden mit der konkreten Rechtsanwendung gesellschaftliche und politische Forderungen in Hinblick auf den Umgang mit Jugendkriminalität bedient werden. Für eine Bewertung amtlichen Kriminalitätswissens ist es unabdingbar, um die Organisation der arbeitsteiligen Institutionen zur Kriminalitätskontrolle sowie ihre gesellschaftliche und politische (Un-)Abhängigkeit und um ihr Aufgabenverständnis Bescheid zu wissen.

Die Rolle der kriminologischen Sozialwissenschaft in der Wissenslandschaft

Wissen über Jugendkriminalität speist sich somit aus unterschiedlichen Quellen. Die Rolle der kriminologischen Sozialwissenschaft fokussiert im Allgemeinen darauf, subjektive Wahrnehmungen von Jugendkriminalität oder mediale Darstellungen mit behördlich approbierten Daten zu vergleichen, d.h. die verschiedenen Wissensbestände abzugleichen. Es werden elaborierte Methoden der Untersuchung von Viktimisierung, Kriminalitätsfurcht, Nicht/Anzeigeverhalten etc. entwickelt und angewandt, es werden amtliche Statistiken herangezogen und verfeinert, um sowohl „subjektive“ wie „objektive“ Kriminalitätswirklichkeiten zu erfassen, um das Alltagswissen, Medienberichte und offizielle Daten miteinander zu konfrontieren und auf Diskrepanzen hinzuweisen.

Was dadurch jedoch immer noch nicht ausgeleuchtet wird, ist die komplexe Wechselbeziehung zwischen den alltäglichen, medialen, administrativen und politischen Rekonstruktionen von Jugendkriminalität. Wieviel an und als was Jugendkriminalität offiziell registriert und kolportiert wird, hängt vom Ausmaß der Mobilisierung staatlicher Instanzen zur Kriminalitätskontrolle ab. Was dieser Mobilisierung vorausgehend gesellschaftlich als ein solches Verhalten von Jugendlichen begriffen wird, das auch der polizeilichen und gerichtlichen Intervention und insofern als adäquate Reaktion der Anzeige und Kriminalisierung bedarf, wird mitbestimmt von situativen Konstellationen sowie von gesellschaftlichen Diskursen, wie sie in Medien und Politik zum Thema geführt werden. Strafanzeigen gegen Kinder und Jugendliche sind keine selbstverständliche Reaktion auf Straftaten und nur auf diese allein, sondern immer auch auf den sozial und politisch definierten Kontext, in dem sie erscheinen.

Die Rede der kritischen Kriminologie vom „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“³ (Scheerer 1978) in Bezug auf Kriminalitätsphänomene wie z.B. Jugendkriminalität trifft diese hier angesprochene Wechselbeziehung begrifflich recht gut. Die Vorstellung eines Verstärkerkreislaufes zwischen öffentlichen Debatten und institutioneller und politischer Praxis der Kriminalisierung gehört aber insofern noch ergänzt, als auch die Beteiligung der unmittelbaren Interaktionspartner der Jugendlichen in Alltag und Institutionen, ja auch die der Jugendlichen selbst in diesem Kreislauf mitgedacht werden muss. Wie sehr Medien, Politik und Strafverfolgungsinstitutionen Kriminalisierungsprozesse in Schwung bringen können, hängt auch davon ab, ob und wie sehr sich Bevölkerungsgruppen ihrerseits einbinden und bewegen lassen, jugendliches Problemverhalten entsprechend zu beantworten. Nicht zu vernachlässigen in solchen Kreisläufen ist auch die wechselseitige Kriminalisierungsbereit-

³ Geprägt hat den Begriff in Auseinandersetzung mit der Behandlung von Suchtmittelkriminalität: Scheerer Sebastian (1978): Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozess strafrechtlicher Normgenese. Kriminologisches Journal, 7, 1978, 223-227

schaft unter Jugendlichen selbst, die sich ja sehr oft als Konfliktpartner und – in strafrechtlichen Begriffen – als Täter und/oder Opfer von „Jugendkriminalität“ gegenüberstehen.

Ferner sind auch noch Kreisläufe und Dynamiken der gegenteiligen Art, Prozesse der Abkühlung und Abschwächung von Kriminalisierungstendenzen in Betracht zu ziehen. Die Kriminologie und ihre VertreterInnen werden in diesen Kreisläufen immer wieder aktiviert oder gelegentlich auch von sich aus tätig – beim Thema Jugendkriminalität und im kriminalpolitischen Kontext Mitteleuropas überwiegend „abschwächend“. Der übliche Verweis auf Diskrepanzen zwischen den Informationen über Jugendkriminalität und auf die Disponibilität von Sicht- und Reaktionsweisen auf adoleszentes Sozial- und Problemverhalten schafft jedenfalls schon eine gewisse Distanz zu selbstgewisser Skandalisierung und Kriminalisierung.

Im vorliegenden Beitrag wird zunächst von den amtlichen Daten zu Kinder- und Jugendkriminalität ausgegangen. Sie erlauben es, Ausgangssituation, Zwischen- und Endergebnisse gesellschaftlicher Kriminalisierungsprozesse samt den sanktionsrechtlichen Konsequenzen, den Belastungen durch Verurteilung und Strafe, nachzuzeichnen. Diese Daten zeigen schon einmal die Selektivität, Plastizität und Mehrdeutigkeit von kriminalrechtlichen Interventionen. In einem weiteren Abschnitt werden die kriminal- und rechtspflegestatistisch sichtbaren Entwicklungsverläufe in Zusammenhang mit allgemeinen kontrollpolitischen und -technischen Entwicklungen reflektiert, von denen ein erheblicher Einfluss auf das Anzeigeverhalten bei Straftaten Jugendlicher zu vermuten ist. Die Interpretation von Jugendkriminalitätsentwicklungen führt leicht in die Irre, wenn man sich die Bedeutung dieser zum Teil banalen Einflussfaktoren auf Seiten der Anzeigerstatter nicht vergegenwärtigt.

Je mehr man sich aber die Relevanz des Anzeigeverhaltens sowie die Spielräume der formellen Kriminalisierungsinstanzen bewusst macht, desto plausibler wird auch die Bedeutung der öffentlichen Thematisierung und Ausdeutung von Jugendkriminalität dafür, was schließlich von privater Seite als solche releviert, was durch Anzeigen offiziell als Jugendkriminalität bekannt wird und wie diese zur öffentlichen Angelegenheit gemachte Sache schließlich bearbeitet wird. Die sichtbar erheblichen und deutlicheren Schwankungen der registrierten Kinder- und Jugendkriminalität im Vergleich zur Kriminalität Erwachsener haben ein Pendant in den ambivalenten und changierenden öffentlichen Debatten zum Thema, namentlich zur „Jugendgewalt“. Ein eigenes Kapitel wird sich daher der jüngsten statistischen „Jugendkriminalitätsspitze“ und ihrer Überschreitung seit ein paar Jahren widmen – das vor dem Hintergrund einer mehrfachen Umdeutung der Rolle von „Gewalt“ im Leben Jugendlicher.

Schließlich will der Beitrag am Ende doch zu den Jugendlichen selbst zurückkehren. Sie stehen diesen Prozessen der öffentlichen Interpretation und Auseinandersetzung mit Jugendkriminalität nicht einfach außen vor. Sie selbst haben neben den primären lebensweltlichen Erfahrungen mediale und politische Botschaften über „Jugendkriminalität“, d.h. über sich bzw. ihre Altersgruppe, zu verarbeiten. Das Erleben und Ausleben von Jugendlichkeit gerade auch in problematisierten und devianten Formen bleibt nicht unberührt vom öffentlich zirkulierenden Wissen, von geteilten Urteilen und Vorurteilen und verhält sich diesen gegenüber nicht passiv. Damit schließt sich ein Kreis zum Forschungsprojekt „Peer Delinquency“, das sich mit jugendlichen Perspektiven auf Kriminalität in der eigenen Altersgruppe befasst und in dessen Rahmen dieser Beitrag entstanden ist.

Jugendkriminalität laut amtlicher Statistik – eine grobe Übersicht

Die kriminalrechtliche Verfolgung von Vorkommnissen und Personen ist ein sozialer Prozess, in dessen Verlauf sich Sichtweisen, Beurteilungen und Reaktionen der Beteiligten verändern. Will man Auskunft erlangen über diesen „Prozess der Kriminalisierung“ von der Entscheidung zur Strafanzeige (oder deren Unterlassung) bis hin zur formellen gerichtlichen Inkriminierung (oder deren Verneinung) und zur allfälligen Verhängung und Vollziehung von Sanktionen (oder den Verzicht darauf), so genügt dafür nicht eine einzelne Datenquelle.

Für eine optimale statistische Information dazu sollte man heute zum einen rekurrieren können auf:

- Anzeigestatistiken der Polizei (Straftaten, Tatverdächtige und Opfer betreffend),
- Rechtspflegestatistiken (zur staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Beurteilung, Intervention und Strafzumessung),
- Vollziehungsstatistiken (zum Vollzug von Maßnahmen und Strafen in Freiheit oder im Justizanstalten),
- Wiederverurteilungsstatistiken,

welche in Summe über die institutionell registrierten und bearbeiteten Sachverhalte informieren. Solche Statistiken existieren für Österreich. Sie erlauben es dennoch nicht oder nur sehr eingeschränkt, angezeigte StraftäterInnen durch den gesamten Strafprozess zu verfolgen. Im Allgemeinen bleibt nur die Möglichkeit, die Häufigkeiten von Anzeigen, Verurteilungen und Sanktionierungen Betroffener in ein und demselben Jahr gegenüber zu stellen, um den Prozess der Kriminalisierung als einen Vorgang des „Ausfilterns“ sichtbar zu machen.⁴ Dem Alter der StraftäterInnen (der Tatverdächtigen, Beschuldigten, Verurteilten, Bestraften) wird dabei wohl in den meisten, aber nicht in allen verfügbaren Statistiken zu Kriminalität und Strafrechtspflege Beachtung geschenkt.⁵

International gilt es zunehmend als Standard, über die amtlichen Statistiken hinaus regelmäßig zurückgreifen zu können auf:

- „Victimization Surveys“ (repräsentative Umfragen über Opfererfahrung bei Privaten oder auch Firmen),
- „Self-Report-Studien“ (anonyme Umfragen über selbstberichtete Delinquenz),

beides der sogenannten „Dunkelfeld“-Messung bzw. der Messung dessen dienend, was informell ohne Polizei und Justiz geregelt wird bzw. ungeregelt bleibt. Für Österreich fehlen bislang nennenswerte „Dunkelfeldforschungen“.⁶ Wichtige Besonderheiten im Umgang mit Jugendkriminalität und

⁴ Eine erste rudimentäre, auf rechtskräftige gerichtliche Verurteilungen beschränkte Verlaufs- bzw. (kriminelle) Karrierestatistik bietet immerhin seit kurzem die Wiederverurteilungsstatistik, die auch die Gruppe der Jugendlichen hervorhebt. Vgl.: Hofinger Veronika / Pilgram Arno (2010): Die neue österreichische Wiederverurteilungsstatistik. Was darf man sich von ihr erwarten? ÖJZ, Heft 4, S. 15-24; http://www.irks.at/downloads/Wiederverurteilungsstatistik_OEJZ.pdf

⁵ So können in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zwar die Tatverdächtigen nach Alter aufgeschlüsselt werden, nicht jedoch lassen sich die aufgeklärten Straftaten Altersgruppen zurechnen. Im gesamten staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich und bei Verfahrenserledigungen ohne gerichtliches Urteil (bei abgebrochenen, eingestellten, per Diversion oder auch durch Freispruch erledigten Verfahren) wurden erstmals für das Jahr 2010 das Alters der betroffenen Personen erfasst und statistisch abgebildet.

⁶ Vgl.: Stummvoll Günter / Kromer Ingrid / Hager Isabella (2009): Austria. in: Junger-Tas Josine et. al. (eds.): Juvenile Delinquency in Europe and Beyond: An International Perspective on Key Issues and Causes. Berlin (Springer), S. 97-110. Dieser Text fasst Ergebnisse der ‚Second International Self-Report-Delinquency-Study‘ (ISRD-2) zusammen. Die Angaben von ca. 3000 in dieser Studie befragten Schülern zwischen 13 und 15 Jahren über Alkohol- und Drogenkonsum, „gewaltbereites Handeln“ (Massenraufereien, Vandalismus) und einfache/schwere Diebstahlshandlungen (in ihrem bisherigen Dasein) leiden darunter, nicht mit

historische Veränderungen desselben erschließen sich jedoch erst aus der Gegenüberstellung von Survey-, Polizei- und Justizdaten über längerfristige Zeiträume (s.u.).

Jugendkriminalität nach Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS)

In die PKS gehen Sachverhalte ein, die der Polizei ausreichend substantiell erscheinen, um der Staatsanwaltschaft (StA) mitgeteilt zu werden. Gezählt wird mit der Verdachtsanzeige der Polizei an die StA. Die Personenstatistiken in der PKS sagen aus, wie viele der „ermittelten Tatverdächtigen“ und welcher Anteil der Tatverdächtigen welchen Personengruppen entstammen, etwa der Gruppe der Jugendlichen. Die Begriffe des „ermittelten Täters“ und der durch die Täterermittlung „aufgeklärten Straftat“ vermitteln die Vorstellung kriminalpolizeilicher Arbeitsleistung. Tatsächlich werden Personen überwiegend nicht von der Polizei ausgeforscht, sondern von dritter Seite (Anzeigerstattem) als solche namhaft gemacht.⁷ Erst in zweiter Instanz resultieren die Zahlen ermittelter TäterInnen auf proaktiver polizeilicher Recherche oder reaktiver Zurechnung zuvor unaufgeklärter Straftaten zu angezeigten Personen. Die PKS ist also eine hybride Anzeigestatistik an die Polizei und dieser an die StA.

Bei der Lektüre der PKS ist zu berücksichtigen, dass die Jugendaltersgrenze in jüngerer Vergangenheit mehrmals gesetzlich verändert wurde. Es erschwert Zeitvergleiche, dass das Jugendgerichtsgesetz (JGG) 1988 die strafrechtlichen Jugendaltersgrenzen ab 1989 vom vollendeten 14.-18. Lebensjahr auf 14 bis 19 Jahre an hob und eine Novelle 2000 diesen Schritt mit Wirksamkeit vom 1.7.2000 wieder zurücknahm. Das ist der Grund, warum in der Folge Daten für die Jahre 1980-1987, 1988-1999, 2000 und 2001-2012 hier gesondert betrachtet werden müssen. (Für die „jungen Erwachsenen“ in der PKS, d.h. die volljährigen <25jährigen, ändern sich die Altersgrenzen dementsprechend.)

Die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit zeigen die Grafiken 1 und 2. Kriminalitätsanzeigen gegen konkrete Personen steigen in Österreich – längerfristig besehen – keineswegs kontinuierlich, aber doch langsam an, mit „dynamischen“ und Stagnationsphasen.

Es gibt Perioden, in denen dabei das Anzeigenwachstum gegen Jugendliche früher einsetzt und stärker ist als jenes bei Älteren. Beispiele dazu aus der Zeit vor dem Untersuchungszeitraum: Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre – in Zusammenhang mit der „Halbstarken“-Bewegung sowie Ende der 70er Jahre; Beispiele aus dem Untersuchungszeitraum: am Übergang zum neuen Jahrhundert (aufgrund extensiv inkriminierten Drogenstraßenhandels durch „Jugendliche“, s.u.). Und es gibt Perioden, in denen das umgekehrt ist (z.B.: Mitte der 1970er und in den 1980er Jahren sowie seit 2008), in denen die statistisch dokumentierte Jugendkriminalitätsentwicklung deutlich hinter jener der Erwachsenenkriminalität zurückbleibt.

In Summe ist die Feststellung, dass die „TäterInnen immer jünger“ würden, nicht generalisierbar und wird die relative Verjüngung der StraftäterInnen überschätzt. So betrug der Anteil der Jugendlichen

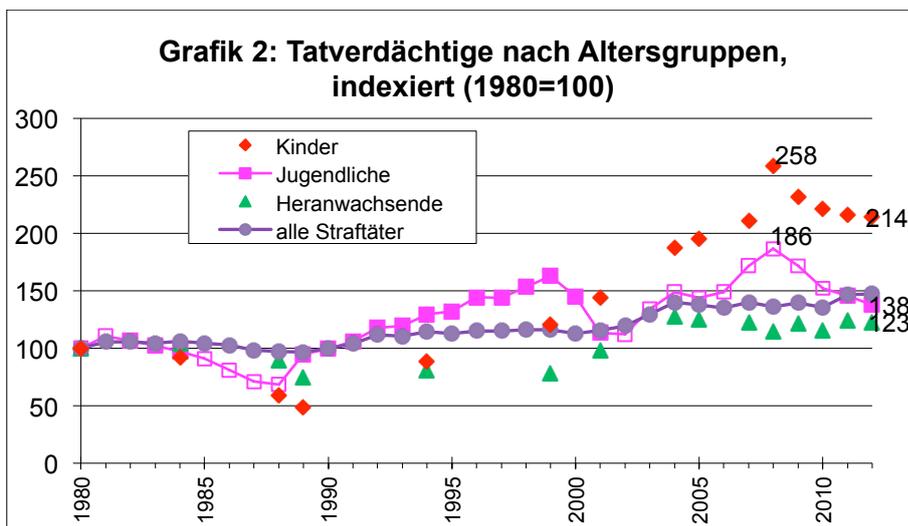
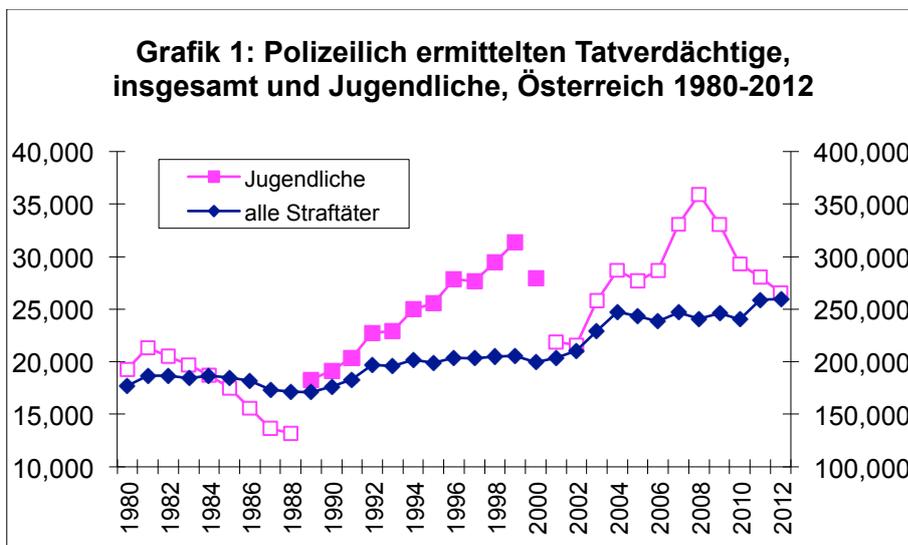
strafrechtlichen Kategorien und den Zeiteinheiten der Polizeilichen Kriminalstatistik kompatibel zu sein. Die Studie zielt eher auf den internationalen Vergleich.

⁷ Ein Manko besteht darin, dass eine Person immer wieder neu gezählt wird bei Anzeigen an verschiedene Behörden (örtlich zuständige StAs), bei Nachtragsanzeigen, bei wiederholter Anzeige im Verlauf eines Jahres. Personenidentität wird nicht berücksichtigt. Jugendliche, bei denen Straffälligkeit episodisch kumuliert, die dennoch (anders als Ältere) nicht gleich aus dem Verkehr gezogen werden, von der Polizei aber als „alte Bekannte“ immer wieder kontrolliert werden (etwa im Drogenmilieu), heben die Kriminalitätsbelastung der Altersgruppe übermäßig.

Ein inzwischen eher kleiner gewordenes Problem: Jugendliches Alter ist anhand von Identitätsdokumenten feststellbar. Fehlen diese, zählen die Angaben der Tatverdächtigen. Aufgrund der Situation und offensiver polizeilichen Strategien in den frühen Jahren dieses Jahrzehnts gab es eine Spitze an „Jugendkriminalität“ im Drogenstraßenhandelsbereich, der von Schwarzafrikanern ohne Dokumente betrieben wurde.

an allen registrierten StraftäterInnen 1980-1982 rund 11%, nicht weniger als 2001-2005. Tatsache ist aber auch, dass dieser Anteil 1988 bereits auf 8% abgesunken war, dass er 2008 kurzfristig sogar bei 15% lag und heute wiederum nur 10% beträgt.⁸

Noch auffallender als die beträchtlichen Ausschläge der Jugendkriminalitätskurve sind die enormen Schwankungen bei der angezeigten „Kinderkriminalität“ (vgl. Grafik 2). Sie hat sich in den 1980er Jahren halbiert und seit Anfang der 1990er Jahre verfünffacht. Das macht besonders klar, um was es sich bei all diesen Daten handelt, um eine „Anzeigenstatistik“, d.h. eine Wahrnehmungs-, Denunziations- oder Beschwerdestatistik sowie eine Statistik der „Polizeibürokratie“ (bestimmt von Regeln der Aktenführung). Es scheint wenig plausibel, von einer Wandlung „kindlicher“ Normkonformität oder Devianz in einem solchen Ausmaß auszugehen.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, eigene Berechnungen

⁸ Zur ausführlichen Darstellung auch der Entwicklungen vor 1980 vgl.: Pilgram Arno (1990): Jugendkriminalität in Österreich. Zur jüngeren Geschichte und Gegenwart strafrechtlicher Jugendkontrolle. In: Janig Herbert u.a. (Hrsg.): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. 2. überarb. Auflage. Linz (Universitätsverlag Trauner), S. 601-620

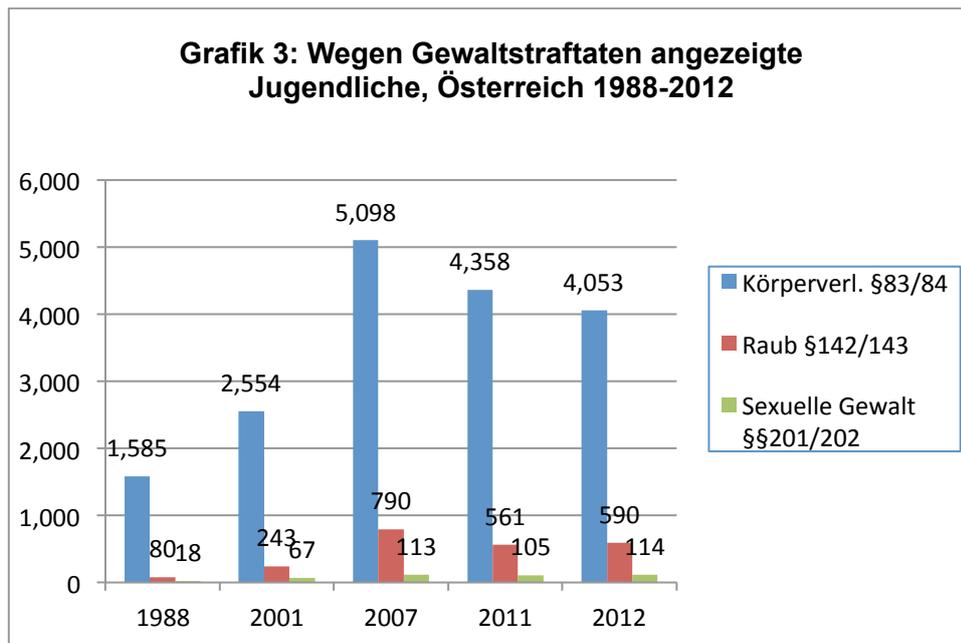
Tabelle 1 illustriert, ohne dass hier ins Detail gegangen werden kann, wie sich das Muster der Straftaten Jugendlicher von dem der Gesamtpopulation unterscheidet. Die Tabelle weist einerseits die Prozentanteile Jugendlicher an allen Tatverdächtigen aus, andererseits bei den wegen Gewaltdelikten („Delikten gegen Leib und Leben“), Vermögensdelikten („Delikten gegen fremdes Vermögen“) und Drogendelikten (Straftaten gegen das SMG) angezeigten Personen. Wie der Vergleich zeigt, sind Jugendliche generell bei den Vermögensstraftaten überrepräsentiert, bei Gewalt- und Drogendelikten unterrepräsentiert. Eine Abweichung ergibt sich in den späten 1990er Jahren, als eine forcierte polizeiliche Strategie gegen den Drogenstraßenhandel durch schwarzafrikanische Dealer (ohne Personaldokumente und gemäß ihren eigenen Angaben als Jugendliche, denen gemäß ihr fragliches Alter registriert wurde) die „Jugenddrogenkriminalität“ künstlich wachsen ließ.

Tabelle 1: Anteil Jugendlicher an Tatverdächtigen und strafmündiger Bevölkerung					
	alle strafbaren Handlungen	Delikte gg. Leib u. Leben	Vermögensdelikte	Drogendelikte	%Jugendl. an Strafmündigen
1980	10,9%	6,2%	18%	12%	8,3%
1984	10,0%	6,3%	16%	6%	7,9%
1988	7,7%	4,6%	13%	6%	6,5%
1989	10,7%	7,9%	16%	11%	8,0%
1994	12,4%	8,3%	18%	19%	6,9%
1999	15,3%	9,5%	22%	28%	7,2%
2000	14,0%	9,2%	19%	27%	5,7%
2004	11,6%	7,4%	16%	7%	5,6%
2007	13,4%	9,8%	19%	4%	5,6%
2011	10,8%	8,2%	15%	4%	5,2%
2012	10,2%	7,6%	13,4%	4,0%	5,1%

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, eigene Berechnungen

Man kann diese Entwicklung aber auch kritischer darstellen, wenn man z.B. den sinkenden Anteil Jugendlicher an der strafmündigen Bevölkerung in Betracht zieht. Dann liegt der Anteil Jugendlicher unter den Tatverdächtigen ab Mitte der 1990er Jahre immer deutlich (bis zum Doppelten) über dem Anteil Jugendlicher in der strafmündigen Bevölkerung. Hierin spiegelt sich nicht nur, dass Jugendliche seit eh und je zu den strafrechtlich auffälligen Gruppen zählten, sondern auch die generelle Alterung der Bevölkerung in Österreich, an welcher inaktive oder risikoaversive Altersgruppen einen wachsenden Anteil haben.

Bestimmt wird das Bild immer auch sehr stark vom Ausgangsjahr der Betrachtung. Es macht einen Unterschied, wenn man Entwicklungen etwa von 1980 oder von 1988 aus beobachtet, vom absoluten Tiefststand der Anzeigen vor heute 26 Jahren. Sieht man etwa die Anzeigen wegen Gewaltstraftaten im Einzelnen zwischen 1988 und 2007 – zwischen einem Tief- und Höhepunkt – an, scheinen die Zahlen besonders dramatisch. Grafik 3 zeigt für diesen Zeitraum eine Verdreifachung der Anzeigen von Jugendlichen wegen Körperverletzungen, eine Verzehnfachung der Anzeigen wegen Raubes, eine Versechsfachung der Anzeigen wegen schwerer sexueller Übergriffe. An solchen Zahlen gemessen, scheint die populäre Aussage über den zunehmend „brutalen“ Charakter von Jugendkriminalität gerechtfertigt. Davon abgesehen, dass es bis zum Jahr 1988 und nach dem Jahr 2007 einen Rückgang der Zahlen gegeben hat, bedarf es jedoch der Warnung vor der Überbewertung der Anzeigestatistik als Indiz für quantitative wie qualitative Entwicklungen in der Jugendgewalt.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, eigene Berechnungen

Gegen ein Missverständnis solcher Daten als valide Aussagen über das „kriminelle“ oder „Gewaltpotential“ von Jugendgenerationen müssen und sollen in der Folge einige Tatsachen und Argumente ins Feld geführt werden. Sie sollen die Aufmerksamkeit für die entscheidende Bedeutung der Anzeige- und Kriminalisierungspraxis schärfen.

Kritische Diskussion der PKS

Bevor in späteren Kapiteln Überlegungen zu möglichen Erklärungen für sich verändernde Anzeige- und Kriminalisierungspraktiken und den potenziellen Einfluss öffentlicher Debatten darauf angestellt werden, seien hier zunächst einfache logische Argumente und empirische Vergleichsbefunde aufgeführt, die es geraten lassen, polizeiliche Kriminalstatistiken als das zu lesen, was sie sind: als Anzeigestatistiken.

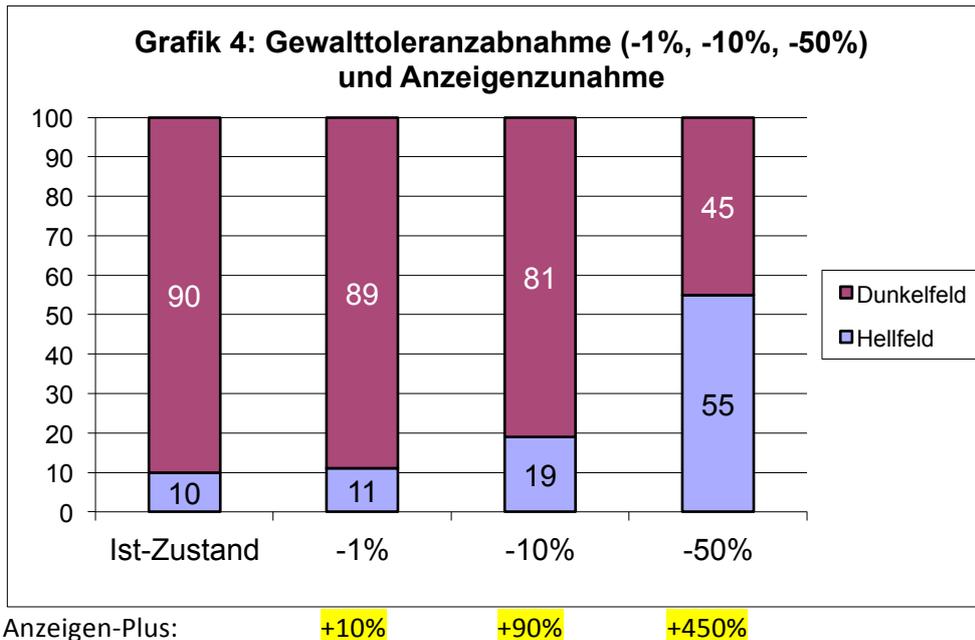
Zu beachten sind:

- das formale zum Verhältnis von „Hellfeld“ und „Dunkelfeld“,
- empirische Ergebnisse (nur aus dem Ausland verfügbar) zu deren Größenverhältnis im Zeitverlauf
- und schließlich die Gerichtliche Kriminalstatistik (GKS), welche die polizeilichen Daten in einem anderen Lichte erscheinen lässt.

Hell- und Dunkelfeld

Als „Hellfeld“ der Kriminalität wird jene Masse von Straftaten bezeichnet, die den zuständigen staatlichen Verfolgungsbehörden bekannt und von ihnen als solche zur Bearbeitung angenommen und registriert wird. (Gerichtliche Verifizierung spielt dabei keine Rolle.) Als „Dunkelfeld“ der Kriminalität wird jene Masse an Vorkommnissen verstanden, die nicht in diesem Sinne bekannt wird, doch zumindest von jemandem wahrgenommen (und sei es vom Täter) und als „Kriminalität“ gedeutet worden sein muss. Ohne diese schwammige begriffliche Hilfskonstruktion weiter diskutieren zu wollen, ist festzuhalten: Jede kleine Veränderung in einem größeren „Dunkelfeld“ hat große Wirkungen in einem kleineren „Hellfeld“.

Zur Veranschaulichung folgende Grafik: Nimmt man eine Hell-/Dunkelfeldrelation von angezeigten/aufgeklärten zu nicht angezeigten/nicht aufgeklärten Straftaten von 1:9 an, so ist das im Bereich der Jugendkriminalität durchaus nicht fiktiv – etwa, dass von 100 Raufhändeln mit Blessuren nur 10 angezeigt werden, obwohl 90 andere grundsätzlich auch die Voraussetzungen dafür hätten. Wenn sich die Toleranz gegenüber solchem Verhalten nur minimal (z.B. um nur 1%) ändert, wenn statt 90 nicht angezeigten Vorkommnissen nur noch 89 unangezeigt bleiben, erhöht sich die Zahl der angezeigten Fälle um 10%, wenn sich die Toleranz um 10% verringert, wenn statt 90 nur 81 von 100 Fällen nicht zur Anzeige führen, führt das zu fast einer Verdoppelung der Anzeigezahlen.



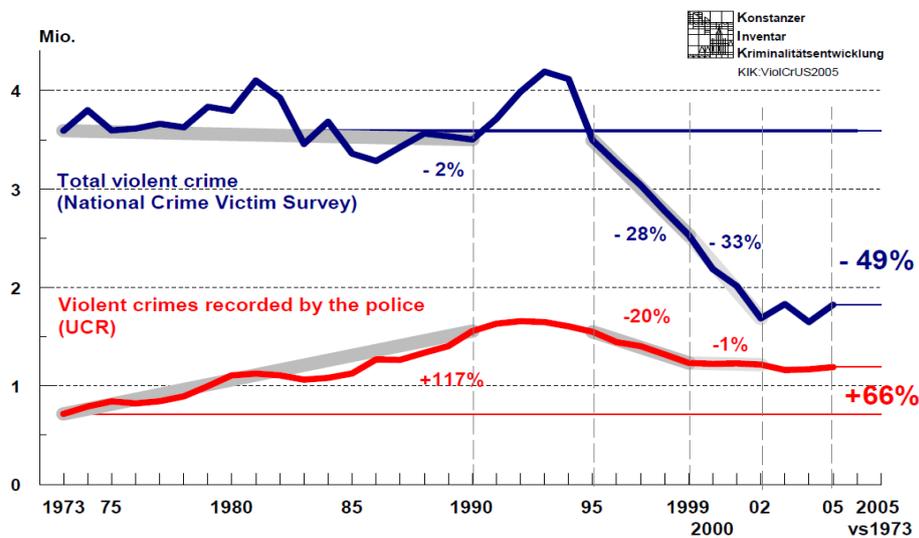
Empirische Ergebnisse zum Schrumpfen des Dunkelfelds

Am längsten gibt es jährliche Crime Victim Surveys, repräsentative Umfragen über Viktimisierungserfahrungen an großen Bevölkerungssamples, bereits in den USA, deshalb das dortige Beispiel. Man könnte aber auch auf Zahlen aus England/Wales, Schweden oder den Niederlanden zurückgreifen.⁹ Überall zeigt sich ein Schrumpfen des Dunkelfeldes, eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft.

Zwischen 1973 und 1990 wurden (hochgerechnet aus der Opferbefragung) in den USA jährlich von ca. 3,5 Millionen Personen Gewaltstraftaten erfahren, im gleichen Zeitraum zeigt die polizeiliche Anzeigestatistik ein Wachstum der Gewaltdelikte um über 100 Prozent, von ca. 0,75 Millionen auf ca. 1,5 Millionen. Nach 1995 gehen sowohl die Zahlen der viktimisierten Personen wie die der polizeilich erfassten Gewaltstraftaten zurück, jene gemäß Victim Surveys aber sehr viel stärker, ein Hinweis, dass das Dunkelfeld weiter schrumpft. Heute gibt es laut Polizeistatistik in den USA um zwei Drittel mehr Gewaltstraftaten bei tatsächlich – d.h. laut Victim Survey – um die Hälfte weniger leidtragenden Personen.

⁹ Vgl. Hofer Hanns von (2004): Gewaltsensibilität, Gewaltschutzbewegung und Kriminalstatistik. In: Hanak Gerhard / Pilgram Arno: Phänomen Strafanzeige. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2003, Baden-Baden (Nomos), S. 17-29

Grafik 5: Vergleich zwischen Opferbefragungen (NCV) und Polizeistatistik (UCR) in den USA 1973-2005



SB 8: Gewaltkriminalität im Dunkelfeld und polizeilich registrierte Gewaltkriminalität USA 1973 ... 2005
(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

Eine neuere Studie¹⁰ des amerikanischen Datenmaterials beschränkt sich nicht auf Gewaltdelikte und zeigt, dass das seit den 1990er Jahren aufgrund zunehmender Anzeigebereitschaft schrumpfende „Dunkelfeld“ nicht nur alle Deliktsbereiche betrifft, sondern auch für Delikte im sozialen Nahfeld wie zwischen bisher Unbekannten gilt, gleichermaßen für Delikte von Frauen oder Männern wie gegen das eine oder andere Geschlecht, sowie für Delikte von Personen ungleicher oder gleicher ethnischer Herkunft etc.. Die AutorInnen schließen daraus, dass die kriminologische Annahme eines konstanten Verhältnisses zwischen Hell- und Dunkelfeld nicht zu halten ist. Sie resümieren: „Our study highlights the need to begin addressing in a systematic fashion the various possible explanations for *why* the observed reporting trends emerge.“ (174) Sie raten, sich dabei sowohl der „Bewusstseins- und Sensibilisierungspolitik“ im Zusammenhang mit Rechtsreformen als auch den veränderten Spielräumen für informelle Konfliktlösungen zuzuwenden.

Auch wenn vergleichbare Viktimisierungsumfragen in Österreich oder Deutschland fehlen, von dort gibt es einen weiteren Hinweis darauf, dass statistisches „Kriminalitätswachstum“ vor allem veränderten Anzeigepraktiken geschuldet sein könnte. In Deutschland sind z.B. die Zahlen wegen schwerer Gewaltdelikte angezeigter jugendlicher Personen seit 1997 um ca. 25% angestiegen, zugleich zeigt eine aktuelle Replikation einer Self-Report- und Viktimisierungsstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), in mehreren deutschen Städten und an rund 40.000 Schülern durchgeführt, dass die Zahl der (selbstberichteten) jugendlichen TäterInnen wie Opfer von Gewalt zwischen 1998 und 2008 durchwegs rückläufig ist.¹¹

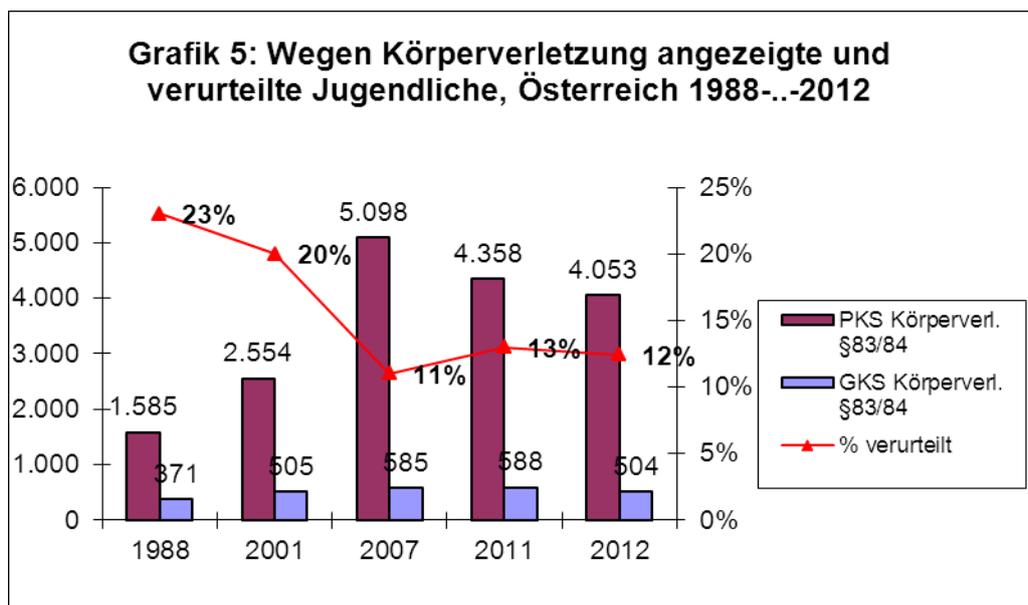
¹⁰ Baumer Eric P., Lautitsen Janet L. (2010): Reporting crime to the police, 1973-2005: A multivariate analysis of long-term trends in the National Crime Survey (NCD) and the National Crime Victimization Survey (NCVS). *Criminology*, 48, S. 131-185

¹¹ Baier Dirk, Pfeiffer Christian, Simonson Julia, Rabold Susanne: Jugendliche in Deutschland als Täter und Opfer von Gewalt. Hannover (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen) 2009, insbes. Grafik S. 96

Unterstützt wird dieser in der von Polizeidaten und Medien beeindruckten Öffentlichkeit doch auf Überraschung stoßende Befund noch durch ganz andere Daten, welche aus der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu beziehen sind. Seit 1993 sind „Raufunfälle“ Jugendlicher, die der Versicherung zwecks Kostendeckung gemeldet wurden, rückläufig, in Summe um fast ein Drittel zurückgegangen. Daten der Umfrageuntersuchung des KFN und der Versicherung passen eher zusammen als diese mit der Anzeigenstatistik.¹² Für Österreich wurden seinerzeit für den Zeitraum der 1990er Jahre ähnliche stabile Zahlen der UVA ermittelt, bei – wie oben aufgezeigt – stark steigenden Anzeigen.¹³ Es ist davon auszugehen, dass die von der UVA erfassten Körperverletzungen (durch MitschülerInnen) in Schulen und am Schulweg ein ganz gutes Maß abgeben für Aggressionshandlungen von und unter Jugendlichen auch in anderen Bereichen.

Daten aus der Gerichtlichen Kriminalstatistik (GKS)

Schließlich relativieren Daten aus der GKS jene aus der Polizeistatistik erheblich. Hier lassen sich wiederum österreichische Statistiken vorbringen. Während es bei den Anzeigen nach §§ 83 und 84 StGB (wegen leichter und schwerer Körperverletzung) zwischen 1988 und 2007 eine Verdreifachung gibt, haben wir bei den Verurteilungen ein Wachstum um rund 40 Prozent (vgl. Grafik 5).



Bei den Raubdelikten steht einer Verzehnfachung der Anzeigen eine Verdreifachung der Verurteilungen gegenüber (vgl. Grafik 6). Was man daraus lernen kann, ist, dass die richterliche Beurteilung der angezeigten Vorkommnisse zurückhaltend bleibt. Eine Notwendigkeit, die angezeigten Vorfälle als verurteilungs- und strafwürdig zu beurteilen und zu behandeln wird nicht gesehen. Es wird Diversion

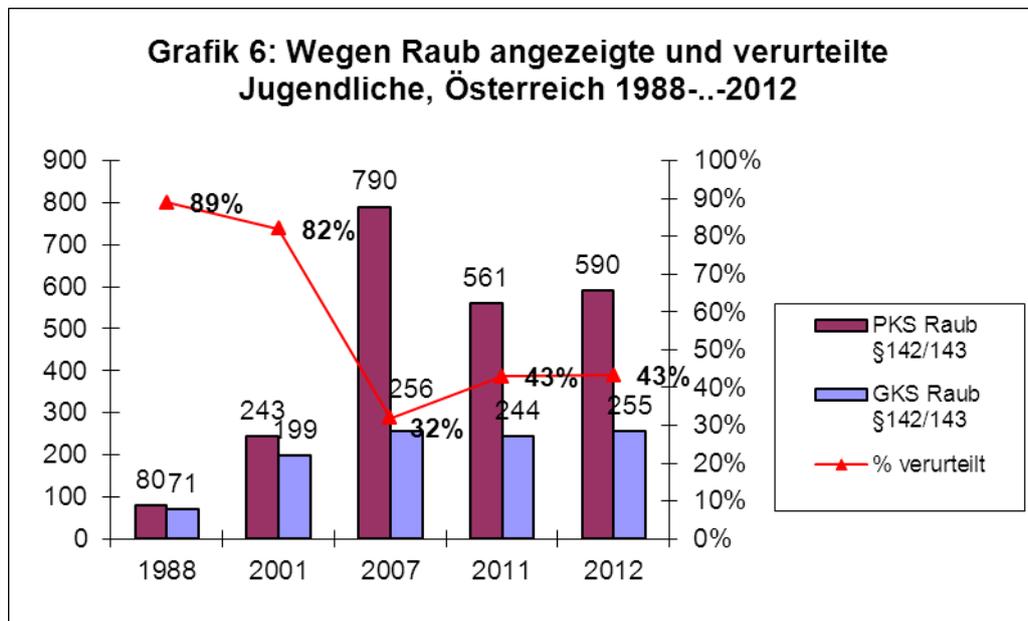
¹² Vgl. FN 8; Grafik S. 92

¹³ Vgl. Pilgram Arno: Getöse oder Stillschweigen – verfehlte Tonlagen in der Jugendkriminalitätsdiskussion in Deutschland und Österreich. In: Moos Reinhard u.a. (Hrsg.): Udo Jesionek. Festschrift zum 65. Geburtstag. Wien-Graz 2002, S. 149-164, Diagramme 1 und 2.

Neuere Daten dazu, die inzwischen auch einen Anstieg der gemeldeten „Raufunfälle“ zeigen, wenngleich deutlich unter dem der Körperverletzungsanzeigen, in: Fuchs Walter / Krucsay Brita (2011): Zählen und Verstehen: Jugenddelinquenz erfahrungswissenschaftlich betrachtet. In: BMWF (Hrsg): 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. S. 353-375.

geübt, es wird als ausreichend betrachtet, mit den gelinden Mitteln einer sozialpädagogischen Intervention zu reagieren.

Nach 2007 sinken die Strafanzeigen gegen Jugendliche im Zusammenhang mit Aggressionsdelikten und bleiben die Verurteilungszahlen dagegen relativ konstant. Es scheint insgesamt weniger, nach Ansicht der Gerichte hingegen relativ oft auch tatsächlich strafwürdiges Verhalten zur Anzeige zu kommen.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Gerichtliche Kriminalstatistik, eigene Berechnungen

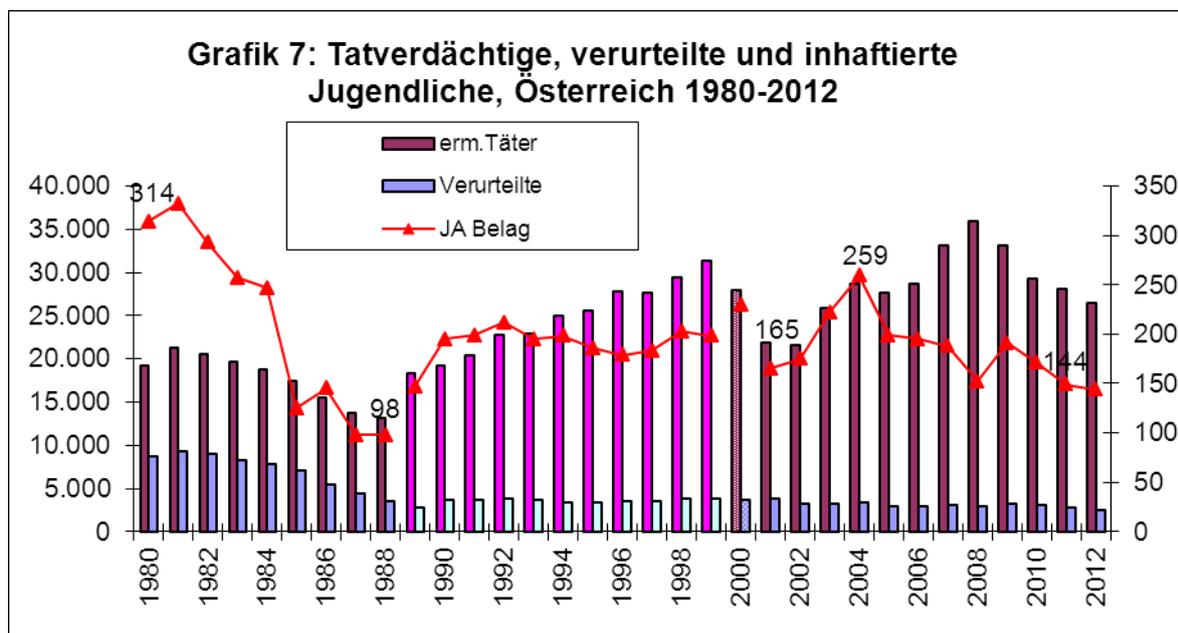
Nimmt man die gerichtlichen Verurteilungen und vor allem Gefängnisstrafen in toto als Maßstab für die Gewichtigkeit von Jugendstraftaten, so zeigen sich langfristig zum Teil gegenläufige Trends bei den Zahlen der angezeigten, verurteilten und inhaftierten Jugendlichen (vgl. Grafik 7). Man könnte auch von unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben seitens der Strafverfolgungs- und Kriminalisierungsinstanzen sprechen. Während die Polizeidaten seit dem Ende der 1980er Jahre eine Zunahme von Jugendkriminalität nahe legen, legen die Jugendgerichte eine gelassene Reaktion an den Tag. Das JGG 1988 erlaubt ihnen, noch weitgehend von Verurteilungen abzusehen und mit sozialpädagogischen Interventionen vorzugehen.

Als besonderer Indikator für die Schwere von Jugendstraftaten kann dabei die Zahl der Inhaftierungen und Freiheitsstrafen angesehen werden. Wenn eine Haft von Jugendgerichten als unvermeidbar angesehen wird, ist dies ein Hinweis auf einen ernsthaften Tathintergrund oder auf besonders ungünstige soziale Integrationsverhältnisse. Der tägliche Durchschnittsbelag von Jugendlichen in österreichischen Justizanstalten beträgt 2012 144 Personen, das ist zwar um die Hälfte mehr als 1988, aber nur halb so viel wie 1980, zudem um über 100 Personen weniger als noch 2004.¹⁴

Wenn man Jugendkriminalität als etwas definiert, das von Personen ausgeht, denen nach gerichtlichem Urteil nicht anders als durch Anhaltung in Gefängnissen begegnet werden kann, dann hat sich

¹⁴ Eine Feinanalyse der gerichtlichen Interventionspolitik in Jugendstrafsachen in Österreich findet sich in der bereits erwähnten Studie von Bruckmüller Karin / Pilgram Arno / Stummvoll Günter (2010): Austria. in: Dünkel Frieder et. al. (Eds.): Juvenile Justice Systems in Europe – Current Situations and Reform Developments. Greifswald (Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie), 4 Bde, Bd 1, S. 41-98

diese Sorte von Jugendkriminalität im neunten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts, in den 1980er Jahren, auf ein Drittel reduziert, noch weit stärker als die Zahl der tatverdächtigten Jugendlichen. Eine ähnliche Reduktion dieser als offenbar hochgefährlich eingeschätzten Jugendkriminalität, nämlich deren Halbierung, erfolgte in jüngster Zeit, in der zweiten Hälfte der Nullerjahre unseres Jahrhunderts. Dieser Rückgang begann lange vor einem Rückgang der polizeilich angezeigten Jugendlichen. Nur in zwei kurzen Phasen zu Beginn der 1990er Jahre und zu Beginn der 2000er Jahre sind gegenläufige Entwicklungen zu beobachten, wachsen die Zahlen der Häftlinge jugendlichen Alters ähnlich stark an wie die polizeilich ermittelten jugendlichen StraftäterInnen Alters. Beides sind Perioden überdurchschnittlich starker Zuwanderung, zum einen nach der Ostgrenzöffnung und Kriegs- und Flüchtlingsdramen am Balkan, zum anderen von ArbeitsmigrantInnen und Asylsuchenden, beide auch verbunden mit neuen Kriminalitätsängsten in der Gesellschaft.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Gerichtliche Kriminalstatistik, eigene Berechnungen

Zur Veränderung der Voraussetzungen, dass Jugendkriminalität angezeigt wird

Wenn man – bestärkt gerade auch durch die kritische Auseinandersetzung mit offiziellen Daten und Fakten – davon ausgeht, dass die Bereitschaft, Jugendliche bei Strafnormverstößen anzuzeigen und des Weiteren zu verurteilen und zu bestrafen, alles andere als eine Konstante ist, stellt sich die Frage, was die Kriminalisierungsbereitschaft determiniert. Dabei kann, ungeachtet reger kriminologischer Forschung zur Jugendkriminalität, nicht auf einen großen Fundus an Studienergebnissen, schon gar nicht in Österreich, zurückgegriffen werden. Was die historische, regionale und situative Variation der Anzeigepraktiken betrifft, lassen sich nur mehr oder weniger plausible hypothetische Überlegungen anstellen. Dabei treffen hier allgemein begünstigende technisch-organisatorische Voraussetzungen für die Anzeigeerstattung zusammen mit jugendspezifisch wirksamen gesellschaftlichen Kriminalisierungsbedingungen.

Unter den begünstigenden technisch-organisatorischen Voraussetzungen für die Kriminalanzeige ist die Schwellensenkung zur Polizei durch Einführung überregional einheitlicher Notrufsysteme sowie die Verbreitung mobiler Kommunikationssysteme die evidenteste. Einhergehend mit den kommunikations- und informationstechnologischen Erneuerungen vollzieht sich jedoch auch ein vermutlich

noch wichtigerer Prozess der Verwaltungsautomation und der Formalisierung von Entscheidungen. Zwischen der Registrierung von Anzeigen und der befugten Entscheidung über die formelle Kriminalisierung erfolgt eine deutliche Trennung. Dadurch sehen sich Jugendliche in Konfliktsituationen untereinander oder auch mit Erwachsenen immer weniger Personen mit eigenem Handlungs- und Entscheidungsspielraum gegenüber, immer mehr jedoch Vertretern „bürokratischer Apparate“. Deren formal geregelter und kontrollierter, rationalisiertes und ökonomisiertes Handlungsprogramm lässt Rücksichtnahme auf besondere Umstände, nicht zuletzt das Alter von Beteiligten, nicht zu. Wenn z.B. Kaufhauspersonal und -detektive, wenn aus ökonomischem oder politischem Kalkül Ärzte und Ambulanzen oder gar Schulorgane administrativ immer stärker in die Anzeigepflicht genommen werden und ihnen Ermessensräume fehlen, werden Anzeigen gerade auch gegen Kinder und Jugendliche zunehmen, von denen früher weniger gebundene Akteure der Sozialkontrolle eher absehen konnten.

Dazu kommt, dass die Polizei ihrerseits aufgrund technischer Verwaltungsreform weniger Bereitschaft und Spielraum besitzt, Anzeigen von Geschädigten zurückzuweisen, nur weil es sich bei den Verdächtigten um Unmündige oder Jugendliche handelt. Man könnte dem in der Tat auch einen positiven Aspekt abgewinnen: Die Unterordnung der „Kriminalisierungsentscheidung“ von vorpolizeilichen oder untergeordneten Instanzen unter den Rechtswillen und das Urteil von übergeordneten gerichtlichen Instanzen; Zeichen einer „Juridifizierung“, wo bisher ein Graubereich des Ermessens herrschte. Frühe informelle Regelungen werden auf diese Weise jedoch erschwert, auch wenn sie den Bedürfnissen und Intentionen von Konfliktparteien eher entsprechen würden.

Selbst wenn zwischen diesen Konfliktparteien enge soziale Beziehungen bestehen, machen diese technisch-organisatorischen Veränderungen der Sozialkontrolle Distanziertheit zum Maßstab, ja zum Ideal des Umgangs mit Jugendkriminalität. Das irritiert und stört auch immer weniger, soweit es vor allem in anonymen urbanen Kontexten tatsächlich zunehmend an den Voraussetzungen für informelle Problem- und Konfliktlösung unter und mit Jugendlichen mangelt und diese daher verstärkt an öffentliche Interventionsinstanzen delegiert wird. Durch wachsende Fragmentierung und Fremdheit innerhalb der Generation Jugendlicher wird die Binnenregulation von Konflikten entlang traditionell verbürgter Fairnessvorstellungen infrage gestellt. Es ist zu vermuten, dass die solidarische Reserviertheit Jugendlicher gegenüber der Einbeziehung Erwachsener oder formeller Institutionen wie der Polizei bei Konflikten mit Altersgenossen nachlässt, wenn sich Jugendliche mit unterschiedlichem ethnischen oder kulturellem Hintergrund gegenüberstehen. Jedenfalls argwöhnen z.B. die Autoren des „Ersten Periodischen Sicherheitsberichts“ in Deutschland, dass die Überrepräsentation von ausländischen Jugendlichen in der Kriminalstatistik damit bzw. mit „strengerer“ Reaktionen von elterlichen oder institutionellen Anzeigegerstattern im Fall fremder jugendlicher Täter und „deutscher“ Opfer zu tun hat.¹⁵

So könnten unterschiedlichste „Entfremdungserscheinungen“¹⁶ innerhalb und zwischen den Generationen und im Prozess der alltäglichen Sozialkontrolle dafür ausschlaggebend sein, dass Strafanzeigen gegen Jugendliche an Normalität gewinnen, dass sie von der Ausnahme zur Normalreaktion auf Probleme mit Jugendlichen werden. Auf Seiten der erwachsenen Generation sind Strafanzeigen eine Frage der Vertrautheit nicht nur mit Jugendlichen fremder Herkunft, sondern eine der sozialen Kompetenz und des Selbstvertrauens im unmittelbaren Umgang mit Jugendlichen generell. Als Konsequenz

¹⁵ Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.)(2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. S. 501

¹⁶ Vgl. auch: Anderson Elijah (1999): Code of the Street: Decency, Violence, and the Moral Life of the Inner City. New York (W.W. Norton)

rapider technologischer Umwälzungen sowie kommerziell forciertes jugendkultureller Stil- und Szenewechsel, denen zu folgen Erwachsenen zunehmend schwer fällt, kann die junge Generation insgesamt als fremder, schwerer begreiflich, ja bedrohlich erlebt werden. „Verfremdende“ mediale Berichterstattung über unerwartete jugendliche Fähigkeiten im Guten und Schlechten kann den Zweifel Erwachsener in die eigene Kapazität zur Konfliktlösung verstärken. Der verminderte Erfolg Erwachsener, sich autonom Respekt zu verschaffen, „ohne Polizei und Richter“ auszukommen, könnte allerdings auch positiv gedeutet werden – als Ergebnis der sozialen Statusverbesserung von Kindern und Jugendlichen, mit denen nicht mehr nach Gutdünken verfahren werden kann.

Die Delegierung des Umgangs mit jugendlichem Fehlverhalten an Polizei und Justiz ist möglicherweise aber auch deswegen einfacher geworden, weil für die Betroffenen heute weniger von diesen Institutionen zu befürchten ist. Polizei und Justiz haben ihren Ruf hinsichtlich eines sozial verträglichen Umgangs mit jungen Menschen verbessert. Sie verfügen über ein sozialpädagogisches Instrumentarium, das dem Vergleich mit modernen Institutionen der Erziehung standhält. Das 1988 reformierte Jugendgerichtsgesetz und Reformen seither haben z.B. den Außergerichtlichen Tatausgleich eingeführt oder gemeinnützige Leistungen statt Strafen, die hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit genießen. Sie ersparen nach professionell unterstützter Wiedergutmachung Verurteilung und Vorstrafe. Anzeigen machen heute daher möglicherweise weniger schlechtes Gewissen, glaubt man doch die jungen Menschen selbst bei der Polizei in besseren Händen als früher. Im Abschieben der Problemlösung an die Polizei könnte so noch ein positiver Aspekt zu erkennen sein, nicht einfach Hilf- oder Skrupellosigkeit.

Damit sind möglicherweise noch nicht alle administrativen und technischen Faktoren angesprochen, welche in Österreich der Gegenwart die Anzeigebereitschaft im Allgemeinen und die gegenüber Jugendlichen im Besonderen zu steigern geeignet sind. So fördert etwa die steigende Versicherungsdichte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Anzeige von Vermögensdelikten, da ohne diese Anzeige keine Versicherungsleistung in Anspruch genommen werden kann. Demgegenüber sind gegenläufig wirksame technisch-organisatorische Entwicklungen nur schwer erkennbar. Nicht erkennbar ist auch, dass die beschriebenen Entwicklungen dieser Art diskontinuierlich und sprunghaft verlaufen würden. Wenn es im Bereich der angezeigten Jugendkriminalität also, wie oben gezeigt, zu erheblichen Schwankungen kommt, so ist davon auszugehen, dass dafür die öffentlich vermittelten gesellschaftlichen Einschätzungen von „Jugend(kriminalitäts)problemen“ und angemessener Abhilfemaßnahmen von Bedeutung sind.

Öffentliche Debatten über Jugendkriminalität und Kriminalisierungsbereitschaft

Die Vermutung eines Zusammenhangs kann hier nicht durch eine systematische Analyse der Medienberichterstattung über einen längeren Zeitraum belegt werden. Der – ungeachtet prinzipiell anzeigenförderlicher Bedingungen – festgestellte Rückgang der offiziell registrierten Jugendkriminalität in Österreich nach 2008 blieb zwar öffentlich selbst weitgehend unbemerkt und wurde nicht seinerseits als Signal der Entwarnung gewertet und verkündet. Er wirft nichtsdestoweniger die Frage auf, wie weit veränderte Wahrnehmungen von Jugend, Kriminalität und Gewalt in der Öffentlichkeit hier eine intervenierende Rolle spielen. Grundsätzlich ziehen in der Kriminologie progressive Kriminalitätsentwicklungen mehr Aufmerksamkeit auf sich als degressive. Nicht anders ist das Interesse an „moral panics“, an Dramatisierungen von Kriminalität, größer als jenes an Prozessen der öffentlichen „Abkühlung“. An dieser Stelle sei im Kontrast dazu, wenngleich in einer nur anekdotischen Form, auf eine

kurze Phase rückläufiger Anzeigen ebenso wie sich deutlich verändernder Wahrnehmungen von Jugendkriminalität eingegangen.¹⁷

Den Anlass zur regelmäßigen Auseinandersetzung mit den Wendungen der Debatten über Jugendkriminalität bot dem Autor ein seit 2009 mehrmals wiederholtes Seminarangebot im Rahmen eines Lehrgangs „Gewaltprävention“ des Wiener Instituts für Freizeitpädagogik (IfP). Diese Veranstaltungen sollten den TeilnehmerInnen Gelegenheit geben, öffentliche Meinung und persönliche Erfahrungen mit „Daten und Fakten“, amtlichen Statistiken und wissenschaftlichen Untersuchungen zu konfrontieren. Innerhalb dieses kurzen, gerade einmal fünfjährigen Zeitraumes zeigte sich eine erstaunliche, mehrmalige Wandlung des öffentlichen Tenors zu Jugend, Gewalt, Kriminalität.

Die Einführung des Lehrgangs fiel in eine Zeit, in der Medien aus allen Ecken des Globus einschlägige Neuigkeiten mit der Tendenz frei Haus lieferten, eine Verbindung zwischen zum Teil singulären, disparaten, sehr spezifischen Phänomenen herzustellen und ihnen auf diese Weise eine insgesamt größere Bedeutung als Nachricht zuzuschreiben.

Es handelte sich um so disparate Phänomene wie

- Mobbing/Bullying bis hin zum Amoklauf an Schulen (USA, Deutschland),
- Kampftrinken bis Fußballhooliganismus (Spanien, Irland),
- Stänkereien gegen Schwarze/Ausländer, Hakenkreuzschmierereien bis hin zu Brandstiftung in einem Asylantenheim (Rostock),
- Graffiti bis hin zu Vororteaufständen (in den Banlieus um Paris, Athen),

die von einer Sensationsberichterstattung allesamt unter einem großen Begriff „Jugendgewalt“ subsumiert wurden.

Das Paradigma für Jugendkriminalität war damals im Grunde der „Amoklauf“ des individuellen, unberechenbaren, nicht zeitgerecht erkannten Täters, war die zu verhindernde „Zeitbombe“, oder waren Jugendlichen, die im öffentlichen Raum ein beliebiges Opfer fanden und „grundlos“ massiv verletzten oder töteten. (Die Beispielfälle rückten dabei in der Regel vom fernen über das nähere Ausland, von den USA über Deutschland, an Österreich heran.) Auch Gewalt unter Jugendlichen, z.B. an unpassenden Orten der Disziplin, wie der Schule, waren ein großes Thema. Gewalt von Jugendlichen wurde als unproduktive, auch selbstschädigende Artikulation von Frustration und Missverhältnissen zwischen den Generationen verstanden und als solches präventionsbedürftig vor allem auch im Sinne der Jugendlichen selbst gesehen.

Nur wenig später war eine völlig veränderte Konnotation des Themas „Jugendgewalt“ festzustellen. Es war vor allem wiederum auf internationaler Bühne viel passiert, das Jugend nicht mehr als amorphe, unpolitische, individualisierte Masse darstellbar erscheinen ließ, bei der es zwischen resignativer Lethargie, hedonistischer Passivität und Pazifizierung und der Eruption in überschießenden Gewaltausbrüchen nichts gibt. Aus der „no future-Generation“ wurde zumindest zwischenzeitlich eine „Wir sind die Zukunft-Generation (und nicht ihr)“. Die Aktions- und Artikulationsformen der Jugendlichen waren, beinahe weltweit ähnlich, plötzlich sehr vielfältig geworden. Eine Konnotation bis Gleichsetzung Jugend und Gewalt funktionierte vor diesem Hintergrund schlechter. Jugend trat nachgerade als die politische Klasse auf. Mit einem eigenen und über soziale Unterschiede hinweg einigenden Interesse an der Zukunft.

¹⁷ Seit dem begriffsprägenden Text von Cohen Stanley (1972): *Folk Devils and Moral Panics*. London (Routledge) sind dem Phänomen moralischer Panik zahlreiche beispielhafte Studien zu moralisierenden medialen und politischen Kampagnen gegen Minderheiten und Subkulturen erschienen. Das Abklingen geschürter Paniken bleibt dabei zumeist unterbelichtet.

Das gestörte Generationenverhältnis artikulierte sich in überraschend klaren Formulierungen und in kreativer Form. Jugend trat spontan bestorganisiert auf, sehr beweglich, witzig, nicht einfach nur frustriert, sondern konstruktiv und mit langem Atem, stellvertretend für andere Leidtragende von globalen Krisenphänomenen. Dieser politischen Jugendbewegung gegenüber standen abgewirtschaftete Regime, die ihren Kredit verspielt hatten und mit ihren Strategien der Korrumpierung oder Repression am Ende waren. Die Beispiele reichten von Tunesien und Ägypten über Spanien und Chile nach Israel. Überall dort waren Regierung und Polizei ziemlich hilflos bis in ihrem Verhalten schlechter kontrolliert als die Jugendlichen und häufig unverhältnismäßig gewalttätig. (Fälle eigener Art waren London oder Oslo, aber auch hier erschienen Jugendliche im Kollektiv und waren sie vor allem auch Opfer von Gewalt. Todesopfer auf ihrer Seite und allgemeine Viktimisierung durch Verelendung und Gewalt ließen die Legitimität der Kriminalisierung und einseitiger Reaktionen politisch Verantwortlicher zweifelhaft erscheinen.)

Symbolisch wurde für eine Zeit lang vermittelt: Jugendliche leben in einer Umgebung von Gewalt und sie gehen damit um, mehrheitlich und eindrucksvoll gewaltpräventiv und besonnen, ja sophisticated gewaltentlarvend und systemdeligitimierend. Gewaltprävention bei Jugendlichen musste deshalb plötzlich mehr bedeuten, Gewaltprävention mit ihnen gemeinsam zu machen. Nicht nur Psycho- und Sozialtechniken üben, wie sie mit sich und untereinander, wie sie mit Stress und Konflikten umgehen, sondern wie Gewaltprävention in notwendigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zum Zweck erfolgreicher politischer Zielverwirklichung aussehen könnte. Jugendlichen konnte bei diesem Präventionsvorhaben auf einmal sogar der „lead part“ zugeschrieben werden.

Nochmals in einer anderen Weise wurde die öffentliche Debatte auf den Kopf gestellt, als 2011 extreme Einzelfälle von Erziehungsgewalt an Kleinkindern eine Kinderschutzdebatte und eine Strafgesetznovelle¹⁸ auslösten, welche Mindeststrafen für „Gewalt an Unmündigen“ etablierte. In diesem Zusammenhang wurde übrigens neuerlich auch die Einführung bzw. Verschärfung der Anzeigepflicht von Ärzten und Sozialarbeitern bei Verdachtsfällen körperlicher oder sexueller Misshandlung Minderjähriger diskutiert. Kinder und Jugendliche wurden öffentlich nun nicht mehr in erster Linie als Täter, sondern als Opfer der Gewalt von Erziehungsberechtigten und Erziehungsinstitutionen porträtiert. Dies geschah nicht nur gegenwartsbezogen, sondern vor allem auch im historischen Rückblick auf das Regime in kirchlichen und öffentlichen Erziehungsanstalten. Obwohl es Anstalten für vielfach „schwierige“ Kinder und Jugendliche waren, tat und tut dies Sympathie mit den Opfern des brachialen Umgangs der Autoritäten mit ihnen keinen Abbruch. Auf der öffentlichen Anklagebank saßen auch hier wieder die politisch Verantwortlichen und das Schweigekartell der älteren Generation.

In Summe nahm die zunächst sehr aufgeregte Jugendkriminalitätsdebatte, wenn man sie beobachtete, innerhalb kurzer Zeit also eine Kehrtwendung. Auch wenn diese Debatte hier nicht exakt „vermessen“ und nur krude beschrieben ist, stellt sie – so wird man postulieren dürfen – einen Interpretationsrahmen her für alltägliche praktische Auseinandersetzungen mit Kindern und Jugendlichen und auch einen Orientierungsrahmen für Entscheidungen zu Anzeige und formeller Kriminalisierung. Wenn man dabei bleibt, dass statistisch ausgewiesene Jugendkriminalitätsentwicklungen eher etwas über solche symbolische Rahmungen dafür als etwas über jugendliches Handeln selbst aussagen, stellt sich die Frage, warum und wann es solche Schwenks in der öffentlichen Wahrnehmung und Behandlung von Jugendkriminalität gibt.

¹⁸ Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch zum Schutz von Unmündigen geändert wird: BGBl I Nr. 130/2011

Man wird sich bei den Überlegungen dazu vergegenwärtigen müssen, dass die hier behandelte „Jugendkriminalitätswende“ mit der Manifestation der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 zusammenfällt. Dass – wenn man so will – die „Angst vor Jugendlichen“ einer „Angst um die Jugendlichen“ Platz macht, dass ein Konkurrenz- und Konfrontationskurs zwischen den Generationen einem Solidaritätskurs gegen das „System“ weicht, könnte mit der gesellschaftlichen Verarbeitung der Krise zu tun haben. Herrschte vor der Zuspitzung der Krise Irritation durch radikalen sozialen Wandel im Finanzboom, der von spielerisch profitierenden „Jungstars“ getragen war und zulasten der Realwirtschaft und der Mittelschichten ging, so herrscht heute Sorge wegen der Schwäche und Erstarrung der (jugendlichen) Erneuerungsbewegungen und der fehlenden politischen Fähigkeit, die Krisenursachen überzeugend zu beheben. Unter denen, die für die Krise büßen, befinden sich überproportional Jugendliche, deren Belastungen als vergebliche und verlorene Kosten zu enden drohen. Sie sind tendenziell nicht mehr auf der Seite der „Sünder“, sondern auf jener der Leidtragenden angesiedelt.

Öffentliche Bilder von Jugendkriminalität – was machen Jugendliche aus der Situation?

Jugendliche stehen nicht einfach abseits der öffentlichen und politischen Auseinandersetzungen über sie, über ihre Probleme und die vermeintlich passenden Antworten. Auch wenn Jugendliche über zum Teil andere Medien Zugang zur Öffentlichkeit finden, werden sie individuell und kollektiv daran Anteil nehmen, und das nicht bloß passiv, sondern auch sich dazu verhaltend. Sie werden erwartungsgemäß solche Botschaften gerne rezipieren, die Differenzen und Eigenheiten ihrer Generation gegenüber anderen Jugendgenerationen oder der „Allgemeinheit“ betreffen. Zu solchen Fremdbildern und -zuschreibungen von „Identität“ sich zu verhalten, sie differenziert anzunehmen oder abzulehnen, ist die reizvolle Herausforderung für Jugendliche bei ihrer persönlichen Entwicklung und sozialen Positionierung. Verallgemeinernde Aussagen über „Jugendkriminalität heute“ oder besondere Problemfelder sowie allfällige öffentliche Kontroversen über den richtigen Umgang damit werden von den Jugendlichen „mitgehört“. Sie können auch an eigenen und gemeinschaftlichen Erfahrungen gemessen werden. Die Palette der Möglichkeiten, auf Zuschreibungen zu reagieren, ist breit. Zurückweisung und Distanzierung ist nur eine Option, die Erprobung von riskanten devianten Handlungen und die Provokation und Erprobung von sozialen Reaktionen ist in der Adoleszenz auch stets offen und verführerisch.

In der Kriminologie ist viel die Rede von der „sekundären Kriminalisierung“¹⁹, d.h. von der Übernahme von Kriminalitätsurteilen, vor allem selektiv ausgesprochener und willkürlich erlebter, in das Selbstbild Betroffener und von der Ausrichtung des weiteren Handelns daran. Die Attraktivität des „Identitätsangebots kriminell“ und von „Stigmatisierungsgewinnen“ dürfte zwar generell überschätzt werden. Die Forschung zeigt aber, wie gesellschaftliche und strafrechtliche Überreaktion auf jugendliches Problemverhalten unter bestimmten Voraussetzungen kriminelle Karrieren verfestigen kann.²⁰ Die kriminologischen Überlegungen zur „sekundären Kriminalisierung“ beziehen sich auf Individuen, nicht auf eine als „kriminell“ stigmatisierte Bevölkerungs- oder Alters(sub)gruppe. Doch ist darüber nachzudenken, was ein gesteigerter „Generalverdacht“ über einer ganzen Generation für die Identität

¹⁹ Ursprünglich ausgeführt von: Lemert Edwin M. (1975): Der Begriff der sekundären Devianz. In: Lüderssen Klaus / Sack Fritz (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft. Frankfurt (Suhrkamp), S. 433-476

²⁰ Hammerschick Walter / Pilgram Arno (im Erscheinen): Jugendhaft und Stigmatisierung. In: Schweder Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendhaft. München (Juventa)

tätsbildung und schließlich auch wieder für die realen Verhaltensweisen ihrer Mitglieder bedeuten könnte.

Statistisch dynamische Kriminalitätsentwicklungen bei Jugendlichen sollten insofern sowohl in Hinblick auf das Maß politisch-öffentlich stimulierter Anzeigenbereitschaft reflektiert werden, als auch in Hinblick auf die möglicherweise öffentlich ebenso forcierte Demonstrationsbereitschaft von gefühlter sozialer Akzeptanz oder Ablehnung, von kultureller Kluft und Konfliktbereitschaft seitens der Jugendlichen. In einer hinsichtlich Jugendkriminalität entspannten gesellschaftlichen Atmosphäre bietet sich identitätsunsicheren Jugendlichen vermutlich weniger Anreiz und eine geringere Chance zur Selbstbestätigung an dramatischen Gegenreaktionen, wenn sie sich zu auffälligem und kriminalisierbarem Verhalten entscheiden.

Zu den vorläufigen Ergebnissen des Peer-Violence-Projekts²¹ gehört, dass Jugendliche Kriminalität von Ihresgleichen als spezifisches Phänomen betrachten, das nicht mit den allgemeinen Maßstäben des Strafrechts gemessen werden könne. Es sei in den verschiedensten Formen „normal“, so verbreitet wie episodisch, solange nicht das Erreichen eines höheren Alters, größerer Reife und Verantwortung es verbiete. Es gibt eine quasi universale „Neutralisierung“ von Jugendkriminalität, jedoch keine Verkenning der Rechtsnormen oder vergleichbare Akzeptanz von gleichen Straftaten Älterer. Als Handlungsmodell für das erwachsene Leben taugt und dient das Hinwegsetzen über Normen nicht, wohl aber wird die Wahrnehmung von Erfahrungschancen im rechten (biografischen) Moment bejaht. Eine Stilisierung als Gegenkultur in fundamentalem normativem Konflikt mit der Erwachsenenwelt liegt untersuchten Jugendlichen gegenwärtig offenbar fern. Für die Regelung von Kriminalitätsfolgen wird übrigens der Eigenverantwortung der Betroffenen in getrennt gehaltenen Lebenssphären der Vorzug gegeben vor der schnellen Intervention durch Erwachsene oder institutionelle Autoritäten.

Eine solche Sicht der Dinge bei Jugendlichen repliziert auf die öffentliche und offizielle gesetzliche Definition von Jugendkriminalität als etwas, das kein vorschnelles und verallgemeinerndes Urteil über involvierte Personen gestattet. Das derzeit geltende und diesbezüglich nicht in Frage gestellte Jugendgerichtsgesetz favorisiert nicht nur theoretisch Alternativen zur Kriminalisierung und intakte „Wiederausstiegchancen“. Was damit der Öffentlichkeit in Österreich heute als der richtige Weg gilt, erscheint auch den Jugendlichen – wenn auch nur implizit zum Ausdruck gebracht – als der adäquate Zugang. Damit stecken wir heute tendenziell in einem „Verstärkungskreislauf der Beruhigung“ unter allen Beteiligten. Das muss nicht so bleiben, wie wiederkehrende „Jugendkriminalitätspaniken“ und „get-tough“-Bewegungen zeigen.

Eine der massivsten und nachhaltigsten hat sich in den 1990er Jahren in den USA abgespielt. Dort wurde in den meisten Bundesstaaten gesetzlich die volle Tatverantwortlichkeit straffälliger Jugendlicher verwirklicht und eine altersgemäße und täterorientierte Jugendgerichtsbarkeit zurückgedrängt. Dies hatte und hat erheblichen Anteil an der anhaltenden „Entfremdung“ von vornehmlich männlichen und schwarzen Jugendlichen und ihrer städtischen Communities von der Mehrheitsgesellschaft.²² Die in diesen Tagen aktuellen Konflikte nach polizeilichen Todesschüssen auf einen schwar-

²¹ Zur Veröffentlichung frei gegebene Projektberichte liegen derzeit noch nicht vor.

²² Die Folgen wurden in zahlreichen Studien beschrieben, zusammenfasst bei: Bishop Donna N. / Frazier Charles E. / Lanza-Kaduce Lon / Winner Laurence (1996): The transfer of juveniles to criminal court. Does it make a difference? *Crime and Delinquency*, 42, S. 171-191
sowie: Redding Richard E. (2003): The effects of adjudicating and sentencing juveniles as adults. *Youth Violence and Juvenile Justice*, 1, S. 128-155

zen Jugendlichen in Ferguson (Missouri) bestätigen die gesellschaftlichen Kosten solcher Entfremdungsprozesse.